



# Hygienekonzept

des Freibades Ilseburg in 38871 Ilseburg

**Dreizehnte Verordnung**

**über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus**

**SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt**

**(Dreizehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 13. SARS-CoV-2-EindV).**

**Vom 21. Mai 2021.**

**geändert durch**

**Verordnung**

**zur Änderung der Dreizehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 1. Juni 2021.**

## Inhaltsverzeichnis:

1. Verantwortliche Person:
2. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden
3. Angaben zur begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel
4. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung
5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung
6. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands
7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs
8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln
9. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes

## 1. Verantwortliche Person

Internet: [www.stadt-ilsenburg.de](http://www.stadt-ilsenburg.de)  
E-Mail: [a.jana@stadt-ilsenburg.de](mailto:a.jana@stadt-ilsenburg.de)  
Telefon: 039452-84112

und

Schwimmmeister vor Ort: Herr Emme, Herr Vaupel

## 2. Genutzte Raumgröße in Gebäuden

### 2.1 Einlass- und Kassenbereich im Mehrzweckgebäude am Ein- und Ausgang

Im Einlass- und Kassenbereich werden folgende Flächen genutzt:

Kassen-Raum:	20 m <sup>2</sup>
Erste-Hilfe-Raum:	7 m <sup>2</sup>
Angrenzende Zugangsfläche:	126 m <sup>2</sup>

### 2.2 Umkleide- und Sanitärbereich

An den Einlass- und Kassenbereich schließt sich der Umkleide- und Sanitärbereich mit folgenden Flächen an:

- Bereich mit 12 Kabinen, Einzelkabinen mit Außentür Kabinen ...	24 m <sup>2</sup>
- weitere Bereiche ...	30 m <sup>2</sup>

Im weiteren Verlauf schließen sich die öffentlichen Toiletten an:

- WC-Frauen 4 Toiletten Vorraum zum WC-Frauen	12 m <sup>2</sup> 8 m <sup>2</sup> <u>20 m<sup>2</sup></u>
- WC-Männer 2 Toiletten und ...4 PP-Becken Vorraum zum WC-Männer	9 m <sup>2</sup> 7,5... m <sup>2</sup> <u>16,5 m<sup>2</sup></u>

### 2.3 Technik- und Lagerbereich

Im Technik- und Lagerbereich befinden sich keine ständig genutzten Arbeitsplätze. Die Bereiche werden von Beschäftigten nur im Bedarfsfall einzeln betreten. Badbesuchern ist der Zutritt grundsätzlich untersagt.

## 3. Begehbare Grundstücksflächen unter freiem Himmel

### 3.1 Verkehrsbereiche

Die Verkehrsbereiche werden in befestigte Flächen und Wege unterschieden. Im Einzelnen befinden sich auf dem Gelände:

<del>— befestigte Flächen, die betreten werden können:</del>	...	m <sup>2</sup>
- Wege, die als Verkehrswege dienen:	462	m <sup>2</sup>

### 3.2 Liegeflächen

Auf den Wiesen befindet sich eine Liegefläche von: 3164 m<sup>2</sup>

### 3.3 Spielflächen

Die Spielflächen bestehen aus

- Spielplatz:	70...	m <sup>2</sup>
- Sportplatz:	285	m <sup>2</sup>
<del>— ((weitere Flächen)):</del>	...	m <sup>2</sup>

Daraus ergibt sich eine Gesamtfläche von: **4.224,50 m<sup>2</sup>**

### 3.4 Wasserflächen

Die Wasserflächen bestehen aus einem Schwimmerbecken und Nichtschwimmerbecken (Erlebnisbecken und Kleinkindbecken). Im Einzelnen sind folgende Wasserflächen vorhanden:

- Schwimmerbecken:	511	m <sup>2</sup>
<del>— Erlebnisbecken:</del>	...	m <sup>2</sup>
- Kleinkindbecken:	36	m <sup>2</sup>

Daraus ergibt sich eine Gesamtwasserfläche von: **547 m<sup>2</sup>**

## 4. Raumluftechnischen Ausstattung

In den Gebäuden gibt es keine raumluftechnischen Einrichtungen. Die Belüftung aller Räume erfolgt in freier Lüftung.

## 5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

Zur Reduzierung von Krankheitserregern in der Raumluf und zur Gewährleistung der Luftqualität in geschlossenen Räumen, die von Personen genutzt werden, sind mindestens aller zwei Stunden sämtliche Fenster für zehn Minuten zu öffnen.

## 6. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands

Wo immer möglich, ist zwischen Personen ein Mindestabstand von wenigstens 1,5 m einzuhalten. Dafür gibt es Warnhinweise, Wegweiser und Markierungen.

Im Eingangsbereich ist der erforderlichen Abstand der Besucher untereinander und zum Kassenpersonal sichergestellt. Folgende Maßnahmen sind hierfür realisiert:

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden einer Warteschlange, bei großem Andrang wird die Warteschlange durch zusätzliche Markierungen geführt;
- Der Kassensbereich selbst ist von den Besuchern durch ein Schutzglas getrennt;
- Eine Möglichkeit zum bargeldlosen und berührungsfreien Zahlen ist eingerichtet;
- Ggf. wird ein webbasiertes Reservierungssystem mit Begrenzung der Nutzerzahl eingeführt;
- Die Zu- und Abgänge, also die Zahl der aktuell anwesenden Badbesucher, werden durch Zählung erfasst.

In den Umkleidebereichen wird das Einhalten des Mindestabstands zwischen den Badbesuchern durch gestalterische und bauliche Maßnahmen unterstützt. Da die einzelnen Umkleidekabinen nebeneinander liegen, wird jede zweite Umkleidekabine für den Zutritt der Badbesucher gesperrt. Das gleiche gilt für die mittlere Kabine des WC-Frauen sowie für jedes zweite PP-Becken im WC-Männer. Die Toilettenbereiche selbst dürfen gleichzeitig nur durch zwei Badbesucher betreten werden. In den Sanitäranlagen ist Maskenpflicht. Auf diese Regel wird durch Warnhinweis unmittelbar vor den Eingängen der Toiletten aufmerksam gemacht. Die Duschbereiche im Bad dürfen grundsätzlich nur einzeln genutzt werden. Auch dafür gibt es einen Warnhinweis bei den Duschbereichen.

Im Bereich der Becken, Beckenumgänge, Liege- und Spielflächen sind folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Liegen und Sitzmöglichkeiten sind so angeordnet, dass der Mindestabstand (Abstand 1,5 m) eingehalten werden kann; bei durchgehenden Sitzbereichen (Bänke) sind Abstandsmarkierungen angebracht; am Imbiss muss Mundschutz getragen werden und sollten Tische mit Stühlen stehen werden personenbezogene Daten erfasst nach Corona-Bestimmung im Gaststättengewerbe
- Abstandsmarkierungen befinden sich am Boden vor der Rutsche und den Sprungeinrichtungen; auf Spielplatz und Volleyballfeld ist Maskenpflicht
- Zwischen den Liegebereichen sind die Abstände ebenfalls markiert.

Generell werden die Badbesucher in ihrer Handhygiene durch die aufgestellten Desinfektionsmittelspender motiviert.

## 7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs

Der Einlass von Badbesuchern ist zu begrenzen. Gemäß DIN 19643-1 wird die Personenbelastung je Stunde mit 4,5 m<sup>2</sup> für Schwimmer- und 2,7 m<sup>2</sup> für Nichtschwimmerbereiche angegeben. Für Schwimm- und Badebecken sollte dabei die Maximalbelegung auf 75 % der Nennbelastung der Becken festgelegt werden. Außerdem wird für Freibäder generell eine maximale Belegung zusätzlich durch einen Platzbedarf von 15 m<sup>2</sup> je Badbesucher definiert. Dieser Wert ist ein „Sicherheitswert“, der berücksichtigt, dass Badbesucher den geforderten Sicherheitsabstand wahrscheinlich nur schätzen können und sich auch unregelmäßig platzieren.

Vom Aufsichtspersonal kann nicht erwartet werden, die Anzahl der Badbesucher in den Becken ständig zu zählen. Sichertgestellt ist aber, dass offensichtliche Annäherungen oder Gruppenbildungen bemerkt und auch korrigiert werden. Zur Erleichterung dieses Überblicks werden Bahnleinen gespannt. Die Bahnbreite beträgt 2,0 bis 2,5 m. Wenn in der Mitte der Bahn geschwommen wird, ist der geforderte

Abstand eingehalten. Auf der Bahn sollte dann von den Schwimmern ein Abstand von etwa 2,0 m eingehalten werden.

Wenn man für das Freibad die Abstandsregel von 1,5 m exakt rechnet, kommt man auf einen kleineren Wert als die angegebenen 15 m<sup>2</sup>. Mit der Einhaltung der Empfehlung wird aber den Badbesuchern nachweisbar die Möglichkeit gegeben werden, den geforderten Mindestabstand selbstständig einzuhalten.

Für die Bestimmung der maximalen Besucherzahl im Freibad müssen beide Berechnungsgrundlagen herangezogen werden. Dabei ist je nach Verhältnis von Wasserfläche zu Liegefläche zu entscheiden, ob die Berechnung auf der Grundlage der Wasserfläche oder der Liegefläche berechnet werden muss. Der jeweils kleinere Wert ist maßgebend.

Das Freibad verfügt über ein Schwimmerbecken mit 370 m<sup>2</sup> Wasserfläche und Nichtschwimmerbecken mit 177 m<sup>2</sup> Wasserfläche. Daraus ergibt sich eine Belegung von 62 Besuchern für das Schwimmerbecken und von 49 Besuchern für das Nichtschwimmerbecken (gesamt: 111). Für das Verhältnis von Besuchern, die sich im Wasser, auf den Verkehrswegen, in den Gebäuden und auf der Liegewiese befinden, gibt es keine gesicherten Daten. Für einen heißen Sommertag kann aber ein Verhältnis von einem Drittel Wasser zu zwei Dritteln Liegefläche angenommen werden, um die Gesamtsituation abzubilden. Daraus würden sich für das Bad 333 gleichzeitig anwesende Besucher ergeben. Für die Ermittlung der maximalen Kapazität muss auch davon ausgegangen werden, dass sich alle diese Besucher gleichzeitig auf der Liegefläche befinden können. Da das Bad eine Liegefläche von 3164 m<sup>2</sup> hat, dürfen auf der Basis von 15 m<sup>2</sup> je Person 211 Besucher gleichzeitig anwesend sein. Dieser Wert liegt deutlich unter der Maximalbelegung. Aus diesem Grunde ist die Belegung der Liegeflächen maßgebend. Im Freibad dürfen sich also **gleichzeitig maximal 211 Badbesucher** befinden.

Die alleinige Zählung der Badegäste ist zum aktuellen Stand der Eindämmungsverordnung nicht ausreichend. Es werden die Kontaktdaten der Gäste entsprechend der aktuellen Eindämmungsverordnung dokumentiert. (Name, Vorname, Telefon, Adresse, Zeit Ankunft, Zeit Verlassen)

Die Daten werden unter Datenschutzrichtlinien in separaten Boxen gesammelt und sind von dritten nicht einzusehen.

## 8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

### 8.1 Allgemeine Infektionsschutzregeln

Die Kontakte zwischen Personen, insbesondere auch zwischen Besuchern und Personal, sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Der störungsfreie Badbesuch ist dadurch gekennzeichnet, dass nach dem Entrichten des Eintritts kein Kontakt zwischen Badbesuchern und Personal erforderlich ist. Der Mindestabstand zwischen den Personen kann grundsätzlich eingehalten werden.

Das Freibad selbst unterliegt auch im Normalbetrieb einem strengen Hygienereglement, es wird regelmäßig gründlich gereinigt und es gibt eine große Anzahl an Zwischenreinigungen. Es ist üblich, dass Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche täglich gereinigt und auch desinfiziert werden. Schmierinfektionen über Vehikel und Gegenstände werden vermieden. Alle Griffflächen, die von Badbesuchern berührt werden (z.B. Handläufe an Beckenleitern, der Wasserrutsche und Türgriffe) werden in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion

unterzogen. Darüber hinaus gilt ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime in den Umkleide- und Sanitärbereichen. Zur Händedesinfektion sind am Eingangsbereich und innerhalb des Freibades Desinfektionsmittelpender mit Händedesinfektionsmittel aufgestellt. Jeder Badbesucher wird am Eingangsbereich darauf hingewiesen, dass er sich vor Betreten des Freibades die Hände zu desinfizieren hat.

Durch die verantwortliche Person nach Ziffer 1 dieses Konzeptes wird durch Beauftragung der jeweiligen Beschäftigten gewährleistet, dass

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie mit jeglichen Erkältungssymptomen keinen Einlass in das Freibad erhalten;
- die dauerhafte oder wenn nicht anders möglich 20-minütige Belüftung geschlossener Räume durch Öffnen und Verschließen der Fenster erfolgt;
- die Badbesucher auf die Warnhinweise, Wegweiser und Markierungen, insbesondere Händehygiene über die Desinfektionsmittelpender, Einhaltung des Mindestabstands, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, hingewiesen werden und auf deren Einhaltung hingewirkt wird;
- das gesamte Infektionsschutzkonzept strikt eingehalten wird.

## 8.2 Besondere Infektionsschutzregeln

Durch die verantwortliche Person nach Ziffer 1 dieses Konzeptes wird durch Beauftragung der jeweiligen Beschäftigten gewährleistet, dass

- die Badbesucher durch gut sichtbare Aushänge und regelmäßige Durchsagen über die Infektionsschutzregeln informiert werden;
- Ansammlungen, **insbesondere Gruppenbildungen von mehr als 10 Personen** und Warteschlangen, unterbunden werden;
- im Zugangsbereich jederzeit gut sichtbare Abstandsmarkierungen vorhanden sind. Ggf. werden diese Markierungen unmittelbar erneuert;
- die Infektionsschutzregeln durch die Badbesucher beachtet werden und bei Zuwiderhandlungen unverzüglich ein Hausverbot ausgesprochen wird.
- **Anwesenheitsnachweis für Badegäste obligat (§1 Abs. 6): Vor- und Familienname, Anschrift, Telefonnummer, Zeitraum der Anwesenheit geführt werden.**
- **Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz in den Bereichen erforderlich ist, wo Mindestabstände nicht eingehalten werden können.**

## 9. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung

Die Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer sind in einer speziellen **Betriebsanweisung** aufgeführt, die diesem Infektionsschutzkonzept **beigefügt** ist. Alle Beschäftigten des Freibades sind auf Grundlage dieser Betriebsanweisung unterwiesen und halten die Maßnahmen strikt ein. Im Falle von Hilfeleistungen bei einem Unfall eines Badbesuchers kann u. U. der Mindestabstand durch Beschäftigte nicht eingehalten werden. Hier muss der Beschäftigte dem Badbesucher nahekommen und sich dementsprechend selbst schützen. Für Erste-Hilfe-Leistungen werden deshalb durch die Beschäftigten so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt. In Bezug auf notwendige Wiederbelebungsmaßnahmen werden durch die Beschäftigten die Empfehlungen des Deutschen Rates für Wiederbelebung beachtet.

**Sollte anhand der Inzidenz eine Testung notwendig werden, d.h. dauerhafte Inzidenz über 35, wird in Absprache mit der Kommune das Bad wieder geschlossen.**